



<b>Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung</b> <b>am 23.02.2012</b> Nr. 10 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/531/2012		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		09.02.2012
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	23.02.2012		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**  
**Bebauungsplan "Wieschebrink", 10. Änderung**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Rat empfohlen zu beschließen, das Verfahren zur 10. Änderung des Bebauungsplans „Wieschebrink“ als "Bebauungsplan der Innenentwicklung" gem. § 13a BauGB einzuleiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Änderungsentwurfes mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB durchzuführen.

**II. Rechtsgrundlage:**

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Im mittleren östlichen Bereich des Bebauungsplans "Wieschebrink" auf Höhe der "Carl-Sonnenschein-Straße" stehen derzeit einige betriebliche Neubauten / Erweiterungen / Verlagerungen an. Insbesondere die Neubauten eines heimischen metallverarbeitenden Betriebes lassen eine deutliche Attraktivierung sowie die Schaffung zahlreicher Arbeitsplätze dort erwarten.

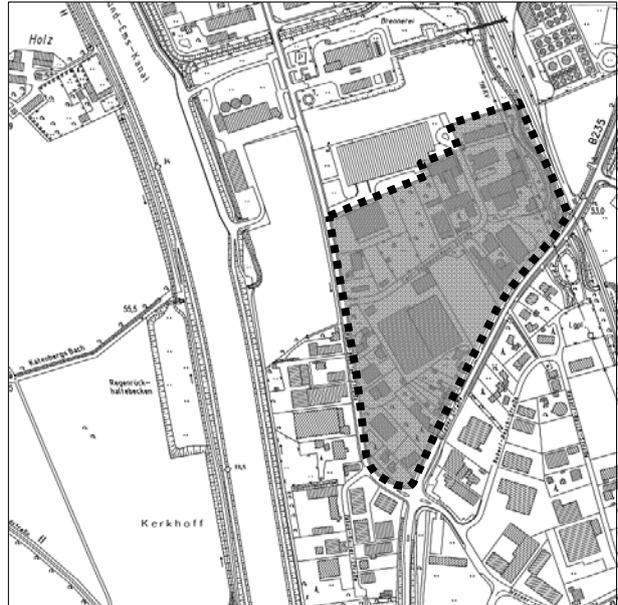
Hierzu ist eine Korrektur des Bebauungsplanes bspw. hinsichtlich des Zu- und Abfahrtsverbots sowie der Baugrenze / Eingrünung (private Grünflächen) zur B 235 "Olfener Straße" (mittlerweile innerhalb der Ortsdurchfahrt), der Bauweise, eine Konkretisierung zulässiger baulicher Höhen (bisher lediglich mit II-geschossig festgesetzt) angezeigt.

Der Änderungsinhalt entspricht dem Anwendungsbereich, für den der Gesetzgeber "Bebauungspläne der Innenentwicklung" vorsieht, so dass das sogenannte „Beschleunigte Verfahren“ gewählt werden kann.

Lage im Stadtgebiet (nicht maßstäblich)



Übersichtsplan (nicht maßstäblich)



Luftbild



Auszug aus dem Bebauungsplan

